

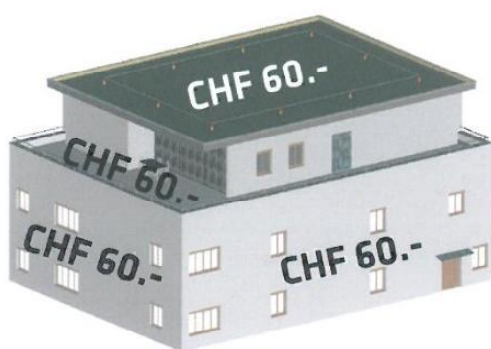
DOPPELT SPAREN BEIM SANIEREN 2017

DAS GEBÄUDEPROGRAMM - NOCH ATTRAKTIVER FÜR DIE ZENTRALSCHWEIZ!

(NUR GÜLTIG FÜR DIE KANTONE LU/ZG/OW/NW/UR/SZ IM 2017)

DAS GEBÄUDEPROGRAMM

Das Gebäudeprogramm unterstützt in der ganzen Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden und die Sanierung von Einzelbauteilen wie zum Beispiel die Erneuerung des Daches oder der Fassade. Seit Anfang 2017 gelten für die zentralschweizer Kantone LU/ZG/OW/NW/UR/SZ neue attraktivere Unterstützungsbeiträge!



Dämmung Flachdach	CHF 60.-/m² Fläche	Bedingung: neuer U-Wert $\leq 0.20 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$
Dämmung Steildach	CHF 60.-/m² Fläche	Bedingung: neuer U-Wert $\leq 0.20 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$
Dämmung Fassade	CHF 60.-/m² Fläche	Bedingung: neuer U-Wert $\leq 0.20 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$



Weitere Infos auf: www.energie-zentralschweiz.ch

Rahmenbedingungen (Quelle: www.dasgebaeudeprogramm.ch)

- Ihr Gesuch muss unbedingt VOR Baubeginn eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie jedoch vor Erhalt des Förderbescheids mit dem Bau beginnen.
- Ihre Liegenschaft wurde VOR dem Jahr 2000 erstellt.
- Nur bisher beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt (Ausnahme: Ausbau Estrich).
- Der Beitrag für Ihr Gesuch muss mindestens 3'000 Franken (entspricht ca. 50 m²) betragen (ohne kantonale Zusatzförderungen). Ab 10'000 Franken Fördersumme muss ein GEAK Plus erstellt werden (weitere Infos auf www.geak.ch).
- Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden.
- Falls Sie für die Massnahme bereits Fördergeld vom Bund oder der Stiftung Klimarappen erhalten, ist diese nicht mehr förderberechtigt. Ebenso sind Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind oder mit der Stiftung Klimarappen einen Vertrag abgeschlossen haben, nicht förderberechtigt.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss Ihr Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht sein (Ausnahme: begründeter Antrag für verlängerte Frist).